

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Personal und Qualifizierung in den Jobcentern

Drs 16/0314, 16/0369 und 16/0589

– Schlussbericht –

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g
- zur Kenntnisnahme -

über

Personal und Qualifizierung in den Jobcentern
– Drucksachen-Nr. 16/0314, 16/0369 und 16/0589

- Schlussbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 26. April 2007 Folgendes beschlossen:

„Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und den Trägervertretungen sowie Geschäftsführungen der Jobcenter darauf hinzuwirken, dass

- bis zum 30. April der bundesweit geltende Betreuungsschlüssel für erwerbsfähige, hilfebedürftige Leistungsempfänger/innen von 1:75 bzw. 1:150 erreicht und dabei die Personalausstattung in den Jobcentern an die erhöhte Zahl der Bedarfsgemeinschaften angepasst wird. Alle Möglichkeiten, Mitarbeiter/innen aus dem „Stellenpool“ bzw. über Außeneinstellungen einzustellen, sind zu nutzen.
- generell die mit den Mitarbeiter/innen der Jobcenter abgeschlossenen befristeten Arbeitsverträge in unbefristete Verträge umgewandelt werden.
- zeitnah ausreichende Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter/innen der Jobcenter durchgeführt werden, die den Anforderungen an Beratung und Kundenfreundlichkeit entsprechen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2007 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

In dem Zwischenbericht vom 25. Mai 2007 (Drs. 16/0589) hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales einen Überblick über die eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung des Abgeordnetenhausbeschlusses vom 26.04.2007 gegeben und wegen noch ausstehender Entscheidungen um Terminverlängerung gebeten. Der Senat legt nun den Schlussbericht vor.

In dem Zwischenbericht wurde darauf hingewiesen, dass ein endgültiger Sachstand zur Umsetzung des Personalschlüssels in den Arbeitsgemeinschaften noch aussteht. Ferner mussten die Auswirkungen der im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2008 des Bundes getroffenen Festlegungen abgewartet werden.

Noch keine Präzisierung des Berechnungskonzepts der Betreuungsschlüssel erfolgt

Die Arbeitsgemeinschaften beschließen in den Trägerversammlungen auf der Basis der Aufgabenerfordernisse und der finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten über die Personalausstattung. Bei der Ermittlung der anzustrebenden Personalausstattung erfolgt eine Orientierung an bestimmten bundespolitisch gewünschten, aber nicht gesetzlich festgeschriebenen, bundesweit geltenden und bekannten Betreuungsschlüsseln. Bei der Berechnung der vor Ort erreichten Betreuungsrelationen gab es im Detail aber Unterschiede zwischen den einzelnen Arbeitsgemeinschaften.

Nach Auskunft der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) entschieden, an den Betreuungsschlüsseln festzuhalten. Die Erfahrungen der Vergangenheit sowie aus den Haushaltsaufstellungsgesprächen für 2008 hätten aber die Notwendigkeit einer Präzisierung der Berechnung, u. a. auch unter Einbeziehung anderer operativer Aufgaben und Funktionen sowie administrativer Tätigkeiten, ergeben. Mit der Präzisierung der Berechnungsweise solle eine valide und vergleichbare Datenbasis zu den Betreuungsschlüsseln geschaffen werden.

Die vom BMAS und der BA angekündigte Präzisierung der Berechnungsweise der Betreuungsschlüssel ist bislang nicht erfolgt (Stand: Ende Juli 2008).

Personalumfang der Berliner JobCenter

Die Zahl bezirklicher Mitarbeiter/innen sowie die Zahl der Planstellen der BA und die maximal mögliche Anzahl von befristet Beschäftigten in den Berliner JobCentern kann der Aufstellung der RD BB vom 24.7.2008 entnommen werden (Anlage 1)

Tatsächlich waren in den Berliner JobCentern im Juli 2008 5.650 Kräfte beschäftigt, davon 1.687 Beschäftigte aus der Kommune (rd. 30 %), 151 Beschäftigte (knapp 3%), die im Wege der Amtshilfe tätig sind, und 3.812 BA-Beschäftigte.

Bei zusätzlichem Personalbedarf empfiehlt die Bundesagentur für Arbeit die Heranziehung kommunalen Personals, die Ausweitung der Amtshilfe und die Einbeziehung Dritter zu prüfen.

Das Land Berlin und die RD BB haben in einer Vereinbarung zur Ergänzung der grundlegenden Rahmenvereinbarung festgelegt, dass alle Berliner JobCenter ab 01.06.2007 die Agenturen für Arbeit mit der Ausbildungsvermittlung für SGB II – leistungsbeziehende Jugendliche im Jahr der Schulentlassung bis zum Ende der Nachvermittlungsaktion im Oktober beauftragen. Vorrangiges Ziel dieser Vereinbarung war allerdings nicht die Entschärfung von Personalengpässen, sondern Benachteiligungen von Jugendlichen aus den Rechtskreis SGB II beim Übergang aus der Schule in die Berufsausbildung vorzubeugen.

Darüber hinaus fand seit Beginn der Einführung des SGB II Anfang 2005 ein enger Austausch zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und der RD BB zu den Möglichkeiten, zur Deckung des Personalbedarfs Mitarbeiter/innen aus dem Zentralen Personalüberhangmanagement – ZeP („Stellenpool“) in den JobCentern einzusetzen, statt. Nachdem im Jahr 2005 bereits eine größere Zahl von Beschäftigten für Stellen in den JobCentern gewonnen und in die Bezirke versetzt worden war, wurde 2006/2007 der Einsatz von weiteren 100 Mitarbeiter/innen aus dem ZeP zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und der RD BB vereinbart. Dazu wurde ein Potenzial von 287 Dienstkräften ermittelt und in die Auswahl einbezogen. Im Ergebnis wurden nach entsprechender Qualifizierung insgesamt 61 Dienstkräfte abgeordnet bzw. versetzt. Zurzeit ist damit das Potenzial geeigneter Mitarbeiter/innen aus dem ZeP ausgeschöpft. Interessenten werden jedoch weiterhin kontinuierlich qualifiziert und den JobCentern angeboten.

Detaillierte Aufstellungen des ZeP zur Gewinnung von Beschäftigten des ZeP für Tätigkeiten in den einzelnen Berliner JobCentern sind der Anlage 2 (Vermittlungen bis Ende Mai 2007) und Anlage 3 (Vermittlungen bis Ende Juli 2008) zu entnehmen.

Die Anzahl der Beschäftigten des Landes Berlin in den JobCentern ist gegenwärtig mit rd. 1.700 weitaus höher als es zur Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben erforderlich wäre. Der Senat wird auch weiterhin keine Beschäftigungsverhältnisse zur Wahrnehmung von Bundesaufgaben begründen.

Zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (BA-Planstellen) 2007 und 2008

Bei den befristeten Beschäftigungen konnten durch die den Berliner JobCentern für 2007 insgesamt zugeteilten 657 Planstellen die entsprechende Anzahl von BA-Beschäftigten bis zum Ende des Jahres 2007 in Dauerarbeitsverhältnisse übernommen werden. Allen weiteren befristet Beschäftigten konnte eine Verlängerung über den 31.12.2007 hinaus angeboten werden.

Für 2008 hat die BA im Benehmen mit dem BMAS ein differenziertes Konzept zur Lösung der angespannten Personalsituation im Rechtskreis SGB II entwickelt. Ziel war es, die durch einen unverändert hohen Personalbedarf und durch hohe Befristungsanteile gekennzeichnete Personalsituation in diesem Rechtskreis nachhaltig zu stabilisieren. Im Personalhaushalt 2008 wurden bundesweit weitere 3.000 Dauerstellen für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende genehmigt, die ausschließlich für die Übernahme bisher befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen der BA des SGB II-Bereichs vorgesehen sind.

Hiervon wurden für die Berliner JobCenter insgesamt weitere 636 Dauerstellen genehmigt. Die Zuteilung erfolgte auf einzelne JobCenter bezogen.

Diese Stellen waren zunächst gesperrt. In einer ersten Tranche konnten zu Jahresbeginn 2008 318,5 Stellen entsperrt werden. Die Entsperrung setzte voraus, dass die JobCenter einen Organisations- und Geschäftsverteilungsplan (OGP) einführen, um mehr Transparenz über die Personalstrukturen in den JobCentern zu erreichen. Alle Berliner JobCenter haben die Einführung eines OGP zugesagt.

In einer zweiten Tranche können nach dem 01.07.2008 weitere 317,5 Stellen entsperrt werden, wenn die Maßnahmen zur Steuerung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wirksam geworden sind und die Auswertung der eingeführten OGP einen entsprechenden Mehrbedarf ergeben. Damit wird das Verhältnis der befristet Beschäftigten zum Dauerpersonal von über 40 % in 2007 auf ca. 25 % sinken. Für die Zahl der befristet beschäftigten Arbeitnehmer/innen der BA wurde eine Obergrenze eingeführt. In den Berliner JobCentern können ca. 1.450 befristete BA-Beschäftigte (Anteil an allen JobCenter-Beschäftigten: 25 %) beschäftigt werden. Davon wurden annähernd 800 Verträge mit Haushalts-Sachgrund abgeschlossen. Diese zunächst bis 31.12.2008 befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind bis zum 31.12.2010 verlängert worden. Weitere rd. 660 befristete Arbeitsverhältnisse sind im Rahmen sachgrundloser Befristungen für maximal 2 Jahre möglich.

Qualifizierung von Mitarbeitern/innen der Berliner JobCenter

Zur Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen der JobCenter hat die Bundesagentur für Arbeit zwischenzeitlich eine Qualifizierungsoffensive gestartet. Im Rahmen dieser bundesweiten Offensive und der internen Optimierung der Bildungsorganisation stehen bei der RD BB 3 hauptamtliche Trainer/innen ausschließlich für die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen des Rechtskreises SGB II zur Verfügung. Soweit die

JobCenter entsprechende Leistungen bei dem Internen Service der BA eingekauft haben, wird die gesamte organisatorische Abwicklung durch den Internen Service erledigt. In der RD BB werden im Bereich Personal 2 Mitarbeiterinnen zur Steuerung und für die Koordination der Qualifizierungsaktivitäten der JobCenter und der Arbeitsgemeinschaften in Berlin und Brandenburg beschäftigt.

Den Beschäftigten der JobCenter Berlins, die sich als nebenamtliche Trainer/innen für die Schulung ihrer Kollegen/innen zur Verfügung gestellt haben, werden laufend Seminare zur Verbesserung ihrer Trainerkompetenzen kostenfrei angeboten, in denen insbesondere die Themen Optimierung der Beratungsfunktion und Umgang mit Kunden/Kundinnen im Vordergrund stehen.

Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit hat zudem eine Qualifizierungshotline aufgelegt, über die alle Fragen der JobCenter zur Qualifizierung beantwortet werden.

Die JobCenter entscheiden darüber, inwieweit sie diese Angebote nutzen.

Auswirkungen auf die Kosten der Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen, die Gesamtkosten, die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg, den Haushaltsplan und die Finanzplanung ergeben sich aus diesem Bericht nicht.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 9. September 2008

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t
.....
Regierender Bürgermeister

Dr. Heidi K n a k e – W e r n e r
.....
Senatorin für Integration, Arbeit
und Soziales

Ausstattung der Berliner JobCenter mit unbefristeten und befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten

Agentur für Arbeit	JobCenter	Stellen für Plankräfte (SfP) der BA			Befr. Beschäftigungsmöglichkeiten für BA-Personal			Kommun. Dauerkräfte nach dem Stand vom 15.07.2008	rechn. Befristungsanteil am Gesamtpersonal (ohne Amtshilfe)	
		am 31.12.2007	Etatisierungsstellen 2008		SfP zum 01.07.2008	Befristungen möglich bis Ende 2010	Befristungen möglich für max. 2 Jahre			Maximale Zahl befr. BA-Kräfte (Sp. 7 + 8) ¹⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AA B-M	Friedrichshain-Kreuzberg	183,0	26,0	26,5	235,5	127,5	55,5	183,0	175	30,8%
	Mitte	180,5	71,5	70,5	322,5	83,0	68,5	151,5	205	22,3%
	Marzahn-Hellersdorf	126,5	26,0	25,5	178,0	55,0	46,0	101,0	199	21,1%
	Lichtenberg	132,0	15,5	15,5	163,0	39,5	67,5	107,0	167	24,5%
AA B-N	Charlottenburg-Wilmersdorf	150,0	14,0	14,0	178,0	62,0	62,0	124,0	106	30,4%
	Pankow	178,5	21,5	21,5	221,5	86,0	51,0	137,0	137	27,6%
	Reinickendorf	149,5	15,0	15,5	180,0	60,5	40,0	100,5	77	28,1%
	Spandau	135,5	31,0	31,0	197,5	53,5	38,0	91,5	97	23,7%
AA B-S	Neukölln	202,5	42,0	41,5	286,0	65,5	68,5	134,0	274	19,3%
	Treptow-Köpenick	101,5	21,5	21,5	144,5	46,0	27,5	73,5	78	24,8%
	Steglitz-Zehlendorf	106,5	4,0	4,0	114,5	48,5	48,5	97,0	51	37,0%
	Tempelhof-Schöneberg	177,0	30,5	30,5	238,0	71,0	85,0	156,0	121	30,3%
Summen Berlin		1823,0	318,5	317,5	2459,0	798,0	658,0	1456,0	1687,0	26,0%

¹⁾ bei Ausschöpfung aller Beschäftigungsmöglichkeiten

Quelle: Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

Einsatz von Personalüberhangkräften in JobCentern im Land Berlin

(Vermittlungsstand: 31. Mai 2007)

Bezirk	Versetzung bereits erfolgt		Abordnung mit dem Ziel der Versetzung		Summe	Anzahl nicht übernommener Dienstkräfte*)
	Arbeitsvermittler/innen	Fachassistenten/innen bzw. Assistenten/innen	Arbeitsvermittler/innen	Fachassistenten/innen bzw. Assistenten/innen		
BA Charlottenburg -Wilmersdorf	1	10	0	0	11	9
BA Friedrichshain – Kreuzberg	9	18	2	1	30	21
BA Lichtenberg	9	23	1	5	38	14
BA Marzahn – Hellersdorf	9	43	1	0	53	24
BA Mitte	9	11	0	0	20	16
BA Neukölln	24	15	0	1	40	19
BA Pankow	10	10	0	0	20	7
BA Reinickendorf	3	2	1	0	6	3
BA Spandau	10	14	2	2	28	23
BA Steglitz – Zehlendorf	0	0	0	0	0	0
BA Tempelhof – Schöneberg	0	3	0	0	3	2
BA Treptow – Köpenick	9	10	0	1	20	5
Summe	93	159	7	10	269	143
	252		17			

*) wegen Nichteignung von den jeweiligen JobCentern abgelehnt oder Beendigung des Einsatzes aus gesundheitlichen Gründen

Quelle: **Senatsverwaltung für Finanzen, Zentrales Personalüberhangmanagement (ZeP)**
- Aufstellung vom 16.7.2008

Einsatz von Personalüberhangkräften in JobCentern im Land Berlin

Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und der Senatsverwaltung für Finanzen über den Einsatz von zusätzlichen 100 Dienstkräften in den JobCentern

(Vermittlungsstand: Ende Juli 2008)

Bezirk	Vorliegende Bedarfsmeldung	Versetzung bereits erfolgt		Abordnung mit dem Ziel der Versetzung		Summe	Anzahl nicht übernommener Dienstkräfte*)
		Arbeitsvermittler/innen	Fachassistenten/innen bzw. Assistenten/innen	Arbeitsvermittler/innen	Fachassistenten/innen bzw. Assistenten/innen		
BA Charlottenburg - Wilmersdorf	10	0	0	4	1	5	2
BA Friedrichshain – Kreuzberg	10	1	0	2	2	5	1
BA Lichtenberg	0	2	2	2	1	7	1
BA Marzahn – Hellersdorf	6	4	4	4	2	14	2
BA Mitte	30	2	0	6	0	8	13
BA Neukölln	5	0	0	1	2	3	
BA Pankow	6	0	2	0	4	6	2
BA Reinickendorf	0	0	0	0	0	0	
BA Spandau	5	0	0	1	0	1	1
BA Steglitz – Zehlendorf	7	1	0	1	0	2	2
BA Tempelhof – Schöneberg	17	0	0	0	0	0	1
BA Treptow – Köpenick	4	1	1	2	6	10	2
Summe	100	11	9	23	18	61	27
		20		41			

*) wegen Nichteignung von den jeweiligen JobCentern abgelehnt oder Beendigung des Einsatzes aus gesundheitlichen Gründen

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen, Zentrales Personalüberhangmanagement (ZeP)
- Aufstellung vom 4.8.2008